



# Schützengilde 1829 Weil der Stadt e.V.

## Antrag zur Aufnahme in die SGi 1829 Weil der Stadt e.V.

(bitte ankreuzen)

als Einzelmitgliedschaft     mit Ehepartner     als Familienmitgliedschaft     als Jugend

Persönliche Angaben:

Nachname	
Vorname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Wohnort	
Geburtsdatum	
Telefonnummer (freiwillig)	
Mobilnummer (freiwillig)	
e-Mailadresse (freiwillig)	
Bankverbindung IBAN	
Bank	
<b>Bei Partner- oder Familienmitgliedschaften:</b>	
Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Kind/er: Name, Vorname und Geburtsdatum	

Nach Eingang des Antrages bitten wir zur nächsten Gelegenheit, in der Regel die nächste Sitzung des Schützenmeisteramtes, um eine kurze persönliche Vorstellung. Über den Antrag wird im Amt entschieden. Bei Aufnahme bekommt das neue Mitglied ein Exemplar der Vereinsatzung ausgehändigt, die es anerkennt. Neben den in der Satzung geregelten Rechten und Pflichten, gelten zusätzlich folgende Regelungen:

- Besteht eine vergünstigte Familienmitgliedschaft und entfallen die Voraussetzungen, z.B. durch Scheidung oder Tod des Partners, gilt ab der nächsten Fälligkeit der Beitragssatz der Einzelmitgliedschaft.
- Jedes Mitglied zwischen 18 und 60 Jahren ist verpflichtet, pro Vereinsjahr 5 Arbeitsstunden zu leisten. Geleistete Stunden sind auf andere Mitglieder übertragbar. Jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird mit 10 Euro berechnet.
- Bei Teilnahme am Schießbetrieb mit erlaubnispflichtigen Waffen verpflichtet er/sie sich, eine Aufsichterschulung gemäß § 10 AWaffV und nach den Richtlinien des DSB zu besuchen, damit er/sie als "verantwortliche Aufsichtsperson" den regulären Schießbetrieb beaufsichtigen kann.

- Zur Standaufsicht berechnete Mitglieder sind verpflichtet, pro Vereinsjahr 6 Aufsichten zu leisten, wobei jede nicht geleistete Aufsicht 10 Euro kostet. Wer zur Durchführung von Aufsichten verpflichtet ist, kann auch als Mitarbeiter bei Kreis- und Bezirksmeisterschaften eingeteilt werden. Die dort geleisteten Stunden werden als Arbeitsstunden angerechnet.
- Verfügt die SGI 1829 Weil der Stadt e.V. über entsprechende Einrichtungen, verpflichtet er/sie sich, bei Meisterschaften in diesen Disziplinen für die SGI als Hauptverein zu starten.
- Waffenrechtliche Bedürfnisnachweise werden nur für Disziplinen der jeweils gültigen Sportordnung des DSB erteilt. Dabei wird die Annahme zugrundegelegt, dass das Mitglied mit der beantragten Waffe an Wettkämpfen und Meisterschaften teilnehmen wird und sich am Vereinsleben beteiligt.

### **Information gemäß Art. 13 DS-GVO (Datenschutzgrundverordnung)**

#### **Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO**

Schützengilde 1829 Weil der Stadt e.V., Steinhöwelstraße, 71263 Weil der Stadt  
 Telefon: 0177 4774732, E-Mail: webmaster@sgi-weilderstadt.de  
 Vorstand: Oberschützenmeister Jürgen Holzer

#### **Der Verein verarbeitet folgende personenbezogene Daten auf Basis der Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO**

- Für die Mitgliederverwaltung werden Name, Vorname, Adresse, Geschlecht und Geburtsdatum verarbeitet.
- Für den Einzug von Forderungen, wie z.B. dem Mitgliedsbeitrag, und zur Erstattung von Ausgaben wird die Bankverbindung verarbeitet.
- Für die Organisation und Durchführung von sportlichen Wettkämpfen werden Name, Vorname, Geschlecht und Geburtsdatum verarbeitet.

#### **Der Verein hat folgende berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. lit. f) DS-GVO**

- Informationen aller Art, z.B. Einladungen zu Veranstaltungen oder der Hauptversammlung, Vereinsnachrichten, oder Spendenaufrufe werden an die e-Mailadresse oder Mobilfunknummer der Mitglieder versandt.
- Personenbezogene Daten Dritter, die dem Verein bekannt sind (etwa von Personen, die regelmäßig an Veranstaltungen teilnehmen) werden zum Zwecke der Eigenwerbung und der Information verarbeitet.
- Von Gästen, die am Schießbetrieb teilnehmen möchten, werden Name und Vorname verarbeitet. Die Überprüfung der waffenrechtlichen Erlaubnis erfolgt durch Einsicht in Waffenbesitzkarte und Personalausweis.
- Ergebnisse von Wettkämpfen werden als Aushang im Schützenhaus mit Name und Vorname verarbeitet, sowie, unter Nennung des Vornamens, in der Lokalpresse und auf der Internetseite.
- Bei weiteren Listen, z.B. der Aufsichtspersonen oder von Arbeitseinsätzen, werden Vorname und Nachname verarbeitet und ggf. im Schützenhaus ausgehängt.
- Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder, Mannschaftsführer, ...) werden Name, Vorname, Adresse, Mailadresse und Telefonnummer per Aushang im Schützenhaus und auf der Vereinsseite im Internet verarbeitet.

#### **Zustimmungspflichtige berechnete Interessen des Vereins gem. Art. 6 Abs. lit. a) DS-GVO**

- Zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos, Name und Vorname der Mitglieder/von Veranstaltungen auf der Vereins-Webseite [www.sgi-weilderstadt.de](http://www.sgi-weilderstadt.de) und in der örtlichen Presse veröffentlicht.

#### **Empfänger personenbezogener Daten**

- Als Mitglied des Württembergischen Schützenverbandes 1850 e.V. ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Vorname, Adresse, Geschlecht und Geburtsdatum. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder, Mannschaftsführer, ...) wird zusätzlich die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt, die Telefonnummer und die Mailadresse.

- Zur Aufsicht verpflichtete Mitglieder werden mit Name und Vorname an die waffenrechtliche Behörde gemeldet.

### Drittlandtransfer

Der Transfer personenbezogener Daten in ein Drittland ist nicht vorgesehen.

### Speicherdauer

- Die für die Daten Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum) werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Bankverbindung) werden nach 10 Jahren gelöscht.
- IP-Adressen, die beim Besuch der Vereinswebseite gespeichert werden, werden nach 7 Tagen gelöscht.
- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht, sofern dem nicht gesetzliche Vorgaben entgegenstehen.

### Betroffenenrechte

- Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.
- Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
- Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

### Aufnahmeantrag

Ich/wir beantrage/n die Aufnahme in die Schützengilde 1829 Weil der Stadt e.V.

..... , den .....  
Ort Datum Unterschrift

.....  
Bei Minderjährigen beide Erziehungsberechtigten

### Einzugsermächtigung

Für sämtliche Forderungen des Vereins (Mitgliedsbeitrag im 1. Quartal, Startgelder, ...) erteile ich der Schützengilde 1829 Weil der Stadt e.V. widerruflich die Einzugsermächtigung zu Lasten des oben genannten Kontos.

..... , den .....  
Ort Datum Unterschrift Kontoinhaber/in

### Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten in Internet und Presse

Der Vereinsvorstand weist darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- Die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik-Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,

